



Thüringer Fußball-Verband e.V.
Vorstand

Beschluss

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages nach § 29 Absatz 1 der Satzung des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. zum 28.10.2023 beschlossen.

Begründung:

Zur Vorbereitung der Kreisfußballtage sowie des Verbandstages des TFV 2024 sind personelle Strukturänderungen vorgesehen.

Um sowohl den Fußballkreisen als auch den Organen des TFV die dazu notwendige Planungssicherheit zu geben, sind Satzungsänderungen erforderlich, welche nur durch einen Verbandstag beschlossen werden können.

Erfurt, den 14.09.2023

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgstraße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.